

Sehr geehrte Damen und Herren,

bislang war der Einsatz der mobilen Impfteams für Impfungen von Personen mit der höchsten Priorität vorgesehen, daher wurden in der Eingliederungshilfe nur Einrichtungen, die nach dem bisherigen Landesrahmenvertrag als A13 Einrichtungen qualifiziert waren, angeschrieben. Im Einzelfall mag dies dazu geführt haben, dass z.B. Seniorenwohngruppen in A12-Einrichtungen sich noch nicht registrieren konnten. Das Land ist bestrebt, Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe, die zur höchsten bzw. zur hohen Priorität zählen, zügig ein Impfangebot durch die KVSH zu unterbreiten. Wir werden uns daher gezielt an die Einrichtungsträger in der Eingliederungshilfe wenden, um einen koordinierten Einsatz von mobilen Impfteams in stationären und teilstationären Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe zu ermöglichen. Ziel ist es, den impfberechtigten Personenkreis der Menschen mit Behinderungen möglichst umfänglich zu erreichen, aber gleichzeitig auch Doppelregistrierungen (z.B. Meldung eines Impfberechtigten durch die Wohneinrichtung und gleichzeitig durch die WfbM) zu vermeiden. Dabei werden wir auf die Mithilfe der Einrichtungsträger angewiesen sein. Vielleicht können diese bereits im Vorfeld interne oder auch trägerübergreifende Abstimmungen dahingehend vornehmen, um einen reibungslosen Verlauf zu sichern. Für eine Registrierung der impfberechtigten Menschen mit Behinderungen wird es demnächst ein Schreiben der KVSH geben, welches ich Sie bitte abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Dorit Krost



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein
Sozialhilfe
VIII 241
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

T +49 431 988-5330
F +49 431 988-6185330
Dorit.Krost@sozmi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de